

Vielfalt als Chance

Am 16. November 2011 fand in Wiesbaden die Sozialpartnerfachtagung von VAA und Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC) zum Thema „Diversity Management“ statt. Dr. Thomas Fischer, 1. Vorsitzender des VAA, betonte in seiner Abschlussrede die Rolle von Vielfalt als Wettbewerbsfaktor. Der VAA Newsletter veröffentlicht Auszüge aus der Rede zum Nachlesen.

Vielfalt ist ein Wettbewerbsfaktor! [...] Es geht nicht nur darum, Vielfalt anzuerkennen und zu akzeptieren. Dies ist nur der erste Schritt. Vielmehr müssen wir die Chancen personeller Vielfalt erkennen und die Potenziale aller Arbeitnehmer bestmöglich fördern. Denn das Wissen, die Erfahrung und die Kreativität aller Mitarbeiter sind ausschlaggebend für den Erfolg im globalen Wettbewerb. Die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung der personellen und kulturellen Vielfalt trägt entscheidend zu einem produktiven Arbeitsumfeld bei und kommt gleichzeitig allen Beschäftigten zugute. [...]

Die Schaffung personeller Vielfalt sollte als einer der wesentlichen Grundsätze im Personalwesen implementiert werden und bei der Stellenausschreibung, im Selektionsprozess und in der Personalentwicklung gewährleistet sein. Dabei kommt uns Führungskräften eine Schlüsselfunktion bei der Verwirklichung zu. Gerade wir sollten diese Kultur der Vielfalt und gegenseitigen Wertschätzung fördern und fordern, sollten festen und entschlossenen Schrittes vorangehen. Wir sollten für unsere Mitarbeiter Vorbild sein; auch und gerade wenn es darum geht, Chancengleichheit und Akzeptanz von Unterschieden vorzuleben und voranzutreiben. Hehre Worte und Hochglanzbroschüren bringen uns nicht weiter. Was wir brauchen, ist gelebte Vielfalt und deren Wertschätzung. Nur so gewinnen wir den Kampf um die besten Köpfe und können qualifizierte Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen binden. [...]

Die Unternehmensberatungsgesellschaft Roland Berger hat in diesem Jahr eine Studie zu „Diversity & Inclusion“ veröffentlicht. [...] Laut der Studie wechseln jedes Jahr rund fünf Prozent der 40,4 Millionen Arbeitnehmer in Deutschland freiwillig ihre Stelle. Personalbeschaffungs-, Aus- und Weiterbildungskosten für einen neuen Mitarbeiter belaufen sich auf durchschnittlich 52.000 Euro. Durch Umsetzung von geeigneten Maßnahmen für bessere Diversity & Inclusion könnten diese Kosten laut Roland Berger um 10 bis 30 Prozent gesenkt werden.

Eine Unternehmenskultur, die personelle Vielfalt wertschätzt, steigert die Attraktivität des Unternehmens, ermöglicht den Zugang zu einem größeren Pool geeigneter Talente und führt zu geringerer Mitarbeiterfluktuation. Damit trägt sie zur einer erheblichen Kostensenkung im HR- Lebenszyklus bei – vom Einstieg bis zum Austritt eines Mitarbeiters. Die Beratungsgesellschaft hat errechnet, dass erfolgreiches und nachhaltiges Diversity Management der deutschen Industrie eine jährliche Gesamteinsparung von knapp 21 Milliarden Euro einbringen würde. Dies entspricht umgerechnet 10.000 Euro pro Mitarbeiter.

Diversity Management hat also nichts mit allzu hoch gehängten moralischen Ansprüchen zu tun. Es ist in Zeiten des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels eine schiere Notwendigkeit für Unternehmen, die im globalen Wettbewerb bestehen wollen. Unterschiedliche Kompetenzen, Erfahrungen und Persönlichkeiten können maßgeblich zum Geschäftserfolg auf internationalen Märkten beitragen.

Mitarbeiter mit verschiedenen kulturellen Hintergründen haben ein besseres Gespür für die Bedürfnisse und Erwartungen unterschiedlicher Kundengruppen. Multikulturell zusammengesetzte Teams können hier mehr leisten, da Wissen und Einfühlungsvermögen für andere Kulturen genutzt werden können.

Der VAA beschäftigt sich schon seit einigen Jahren mit dem Thema Vielfalt. Die VAA- Kommission Diversity, hervorgegangen aus dem Arbeitskreis Chancengleichheit, befasst sich seit dreieinhalb Jahren mit Vielfalt und deren Wertschätzung in den Unternehmen der chemisch-pharmazeutischen Industrie. Der VAA hat ein Bekenntnis zu Diversity verabschiedet, in dem er sich als größter deutscher Führungskräfteverband zu Werten und daraus abgeleiteten Formen der Unternehmenskultur bekennt, in der die Fähigkeiten und Talente jedes Einzelnen optimal zur Geltung gebracht werden.

Als einer der ersten Verbände hat der VAA die „Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland“ unterzeichnet. Wir sind davon überzeugt, dass gelebte Vielfalt und Wertschätzung dieser Vielfalt eine positive Auswirkung auf die Gesellschaft in Deutschland hat. [...]

Wir Chemie- Sozialpartner sehen es als unsere Aufgabe an, die Unternehmen der chemischen Industrie bei der Gestaltung dieser Rahmenbedingungen zu unterstützen. Ich bin mir sicher, gemeinsam werden wir die vor uns stehenden personalpolitischen Herausforderungen erfolgreich bewältigen. Auf dem Weg hin zu einer Unternehmenskultur, welche die Potenziale aller Mitarbeiter bestmöglich fördert.



Dr. Thomas Fischer ist seit 2002 1. Vorsitzender des VAA.

Werksgruppenvorsitzendentagung 2011

Rund 120 Vertreter der VAA- Werksgruppen haben sich am 12. November in Würzburg zur Werksgruppenvorsitzendentagung getroffen. Neben aktuellen Rechtsfragen diskutierten die Mandatsträger unter anderem über die Optimierung der Werksgruppenarbeit, die Erschließung neuer Mitgliederpotenziale und die Plattform für internetgestützte Kommunikation PINKO.



Wolfgang Schenk (im Bild rechts) wurde vom 1. Vorsitzenden des VAA Dr. Thomas Fischer für seine herausragenden Verdienste im VAA mit der Goldenen Ehrennadel des Verbandes ausgezeichnet.

In seiner Begrüßungsrede äußerte sich der 1. Vorsitzende des VAA Dr. Thomas Fischer zu den Auswirkungen der aktuellen Krisendynamik in Europa auf die Zukunft des Verbandes. Wolle man tatsächlich das Primat der Politik über die Wirtschaft wiederherstellen, müsse Europa dringend in Verfassung gebracht werden. Der VAA habe nur die Chance zu bestehen, wenn er an diesem Fundament arbeite, es absichere und ausbaue: „Dem Verband muss es gelingen, den Transmissionsriemen der Interessensvertretung an allen Stellen straff zu spannen.“ Fischer weiter: „Sollten wirklich immer größere Felder der Wirtschafts- und Finanzpolitik nach Europa wandern, dann müssen wir uns immer stärker in Brüssel Gehör verschaffen und dort Allianzen schmieden.“

Neben den Berichten aus den Workshops vom Vorabend (Themen: „Employer Branding vs. Employee Branding“ sowie „Potenzialanalyse“) und zur Werksgruppenarbeit befassten sich die Mandatsträger mit der Frage, wie neue Mitgliederpotenziale erschlossen und bereits vorhandene besser ausgeschöpft werden können.

Zu den zentralen Punkten der Tagung gehörte auch die bereits „scharfgeschaltete“ und voll funktionstüchtige Plattform für internetgestützte Kommunikation PINKO. Im Echtzeitbetrieb stellte Dr. Martin Kraushaar, VAA-Geschäftsführer und Leiter der Abteilung Politik & Kommunikation, die wichtigsten PINKO- Funktionen vor. Im Anschluss an den multimedialen PINKO- Ausflug stellte VAA- Geschäftsführerin Ilga Möllenbrink den VAA- Kalender „Chemie & Fashion“ für das Jahr 2012 vor.

Für ihre Verdienste um den Verband wurden in diesem Jahr Dr. Daniele Bruns (Werksgruppe Merck), Dr. Rüdiger Jung (Werksgruppe Clariant Rhein- Main) und Dr. Hans-Dieter Gerriets (Werksgruppe Uerdingen) mit der Chemikerskulptur ausgezeichnet.

Eine besondere Würdigung in Form der Goldenen Ehrennadel des VAA wurde dem langjährigen VAA-Vorstandsmitglied Wolfgang Schenk zuteil. In seiner Dankesrede betonte Schenk, dass es gerade angesichts der aktuellen politischen Situation mehr denn je von Bedeutung sei, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sich als Verband in die Zukunftsdebatte einzubringen.

Auf die Sozialpartnerbeziehungen mit BAVC und IG BCE ging anschließend VAA- Hauptgeschäftsführer Gerhard Kronisch ein. Die Sozialpartnerbeziehungen mit dem BAVC seien sehr gut; mit der IG BCE gebe es in vielen politischen und wirtschaftlichen Fragen eine „breite Übereinstimmung“. Weitere Themen der Tagung waren das in Zusammenarbeit mit der Euro- FH aufgelegte Programm zur Zertifizierung von Aufsichtsräten sowie aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet des Arbeitnehmerdatenschutzes und Arbeitnehmererfinderrechtes.

Von der Intensivierung der Aktivitäten zur besseren Wahrnehmung der Führungskräfte im politischen Berlin berichtete der Hauptgeschäftsführer des mittlerweile auf elf Mitgliedsverbände angewachsenen Deutschen Führungskräfteverbandes ULA Ludger Ramme in seinem Grußwort. Dabei hob er insbesondere die Präsentation des ULA- Steuerpapieres im September sowie die für den 8. Dezember anstehende Vorstellung des ULA- Bildungspapieres hervor.

Zum Abschluss der Tagung informierten die VAA- Juristen die Mandatsträger über aktuelle Rechtsfragen zum Thema Urlaub, zu Bonuszahlungen sowie zur Anpassung der Gehälter außertariflicher Angestellter. Ebenfalls vorgestellt wurde die VAA- Sonderbroschüre „Die Nachfahrinnen von Marie Curie“.

Verlängerung der Elternzeit: BAG stärkt Arbeitnehmerrechte

Der Arbeitgeber darf die Bitte eines Arbeitnehmers um Verlängerung der Elternzeit nicht ungeprüft ablehnen, sondern muss eine Interessenabwägung anstellen. Das hat das Bundesarbeitsgericht entschieden.

Eine Arbeitnehmerin hatte nach der Geburt ihres Kindes für ein Jahr Elternzeit in Anspruch genommen. Kurz vor Ablauf des Jahres bat sie bei ihrem Arbeitgeber mit Hinweis auf ihre gesundheitlichen Probleme seit der Schwangerschaft um Verlängerung der Elternzeit um ein weiteres Jahr. Der Arbeitgeber lehnte die Verlängerung ab. Nachdem die Arbeitnehmerin nach der Ablauf der einjährigen Elternzeit nicht wieder zur Arbeit erschien, erteilte ihr der Arbeitgeber eine Abmahnung wegen unentschuldigtem Fehlen.

Daraufhin klagte die Arbeitnehmerin vor dem Arbeitsgericht, das den Arbeitgeber dazu verurteilte, der Verlängerung der Elternzeit zuzustimmen und die Abmahnung aus der Personalakte zu entfernen. Der Arbeitgeber ging in Berufung vor dem Landesarbeitsgericht Baden- Württemberg (LAG), das die Klage der Arbeitnehmerin insgesamt ablehnte. Es vertrat die Auffassung, der Arbeitgeber sei frei, die Zustimmung zur Verlängerung der Elternzeit zu verweigern, solange er dabei nicht rechtsmissbräulich handle. Die Abmahnung sei berechtigt gewesen, da die Klägerin der Arbeit unentschuldig fern geblieben sei.

§ 16 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz: Inanspruchnahme der Elternzeit

(1) Wer Elternzeit beanspruchen will, muss sie spätestens sieben Wochen vor Beginn schriftlich vom Arbeitgeber verlangen und gleichzeitig erklären, für welche Zeiten innerhalb von zwei Jahren Elternzeit genommen werden soll.

Diese Entscheidung hob das Bundesarbeitsgericht (BAG) in der Revision auf (Urteil vom 18. Oktober 2011, 9 AZR 315/10). Zwar bedürfe eine Verlängerung des Zeitraums, den der Arbeitnehmer nach § 16 Absatz 1 Satz 1 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) vorab gegenüber dem Arbeitgeber festlegen muss, der Zustimmung des Arbeitgebers. Dieser müsse jedoch nach billigem Ermessen entsprechend des § 315 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) darüber entscheiden, ob er der Verlängerung der Elternzeit zustimmt.

Das BAG verwies die Entscheidung deshalb an das LAG zurück. Es könne erst nach Feststellung der Tatsachen entschieden werden, ob der Arbeitgeber die Verlängerung der Elternzeit zu Unrecht abgelehnt habe und die Abmahnung aus der Personalakte entfernt werden müsse.

VAA- Praxistipp

Mit seinem Urteil hat das BAG den Spielraum für Eltern erweitert, die den Zeitraum für ihre Elternzeit nachträglich verändern wollen. Der Arbeitgeber kann eine Bitte um Verlängerung der Elternzeit nicht mehr ungeprüft ablehnen, sondern muss eine gerichtlich überprüfbare Interessenabwägung anstellen. Will er die Verlängerung ablehnen, muss er dabei mit stichhaltigen Gründen zu dem Ergebnis kommen, dass das Interesse des Arbeitnehmers hinter den schutzwürdigen betrieblichen Interessen des Arbeitgebers zurücktreten muss.

Umzug aus beruflichen Gründen: Miete als Werbungskosten

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steuer- Optimierung.

Wer beruflich bedingt umzieht und am neuen Arbeitsort eine neue Wohnung anmietet, kann die Mietkosten in unbegrenzter Höhe als Werbungskosten geltend machen – allerdings zeitlich begrenzt. Was das genau bedeutet, hat der Bundesfinanzhof (BFH) in einem Urteil vom 13.07.2011 (Az. VI R 2/11) erläutert.

Ein Ehepaar lebte gemeinsam in einer Stadt. Der Ehemann wechselte den Arbeitsplatz und zog daher in eine andere Stadt. Der Mietvertrag für die neue, 165 Quadratmeter große Wohnung lief ab dem 1. Dezember – der auch der erste Arbeitstag des Mannes war. Frau und Kind sollten im Februar nachkommen. So geschah es auch und im Rahmen der doppelten Haushaltsführung machte der Mann in seiner Steuererklärung die Mietzahlungen für Dezember bis Februar als Werbungskosten geltend. Denn so lange hatte die Familie doppelt Miete gezahlt: Der neue Mietvertrag lief bereits, aber der alte Vertrag konnte erst zu Ende Februar gekündigt werden.

Das Finanzamt erkannte die Kosten nur anteilig an. Denn seit einiger Zeit gilt, dass für die im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung angemietete Wohnung am Arbeitsplatz nur eine Wohnung bis 60 Quadratmeter und zum ortsüblichen durchschnittlichen Mietzins anerkannt wird.

Der BFH war großzügiger. Das lag aber ausschließlich daran, dass die neue Wohnung von Anfang an als neue Familienwohnung geplant war und Frau und Kind im Februar eingezogen waren. In der Umzugsphase, erklärten die BFH- Richter, seien die zusätzlichen Mietzahlungen unbegrenzt als Werbungskosten abzugsfähig.

Die Umzugsphase beginnt mit der Kündigung der bisherigen Familienwohnung und endet mit dem Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist – bei den meisten Mietverträgen sind das drei Monate. Bis zum tatsächlichen Umzug ist die Miete der neuen Familienwohnung als Werbungskosten abziehbar, danach die der bisherigen.

Umzugskosten als Werbungskosten absetzen

Umzugskosten sind als Werbungskosten abziehbar, wenn der Wohnungswechsel beruflich veranlasst ist: Die berufliche Tätigkeit muss der entscheidende Grund für den Umzug sein, private Gründe dürfen nur eine ganz untergeordnete Rolle spielen.

Diese Aufwendungen können als Umzugskosten abgesetzt werden:

- Kosten für den Transport des Umzugsguts
- Reisekosten
- Doppelte Mietzahlungen
- Maklergebühren
- Kosten für zusätzlichen Unterricht der Kinder
- Beschaffungskosten für einen Kochherd und für Heizöfen

Daneben entstehen rund um einen Umzug weitere Kosten, zum Beispiel Trinkgelder für Möbelpacker und die Kosten für die Ummeldung. Auch diese sonstigen Umzugskosten sind absetzbar. Für diese sonstigen Umzugsauslagen gibt es eine Pauschale, die Kosten müssen also nicht einzeln aufgeführt werden. Sind die sonstigen Umzugskosten höher als die Pauschale, dürfen sie auch durch Einzelnachweis geltend gemacht werden.

Der Pauschbetrag für sonstige Umzugsauslagen beträgt bei Beendigung des Umzugs ab 01.08.2011

- für Verheiratete 1.283 Euro
- für Ledige 641 Euro.

Der Pauschbetrag erhöht sich zum 01.08.2011 um 283 Euro für jede weitere haushaltszugehörige Person.

Die Kosten für umzugsbedingten zusätzlichen Unterricht (Nachhilfe), mit dem ein Kind an den Leistungsstand der neuen Klasse herangeführt wird, gehören ebenfalls zu den Werbungskosten, allerdings nur bis zu einem Höchstbetrag. Dieser beträgt für Umzüge, die am 01.08.2011 oder später beendet wurden, 1.617 Euro pro Kind. Das Finanzamt erkennt die nachgewiesenen Aufwendungen allerdings nicht einfach bis zu dem jeweiligen Höchstbetrag an: Die Unterrichtskosten werden zunächst nur bis zur Hälfte des Höchstbetrages in voller Höhe anerkannt. Von dem Restbetrag der Unterrichtskosten dürfen noch 75 Prozent abgezogen werden, bis die zweite Hälfte des Höchstbetrages ausgeschöpft ist.


Steuertipps[®]
www.steuertipps.de



Nicole Weller ist Rechtsanwältin und Chefredakteurin des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

VAA- PINKO: Umfragen online durchführen

Zum 1. September 2011 hat der VAA die Plattform für internetgestützte Kommunikation, kurz PINKO, eingeführt. PINKO bietet allen Mitgliedern die Möglichkeit, sich noch stärker in das Verbandsleben einzubringen. Ab sofort können auf PINKO Umfragen durchgeführt werden. Aktuell können sich alle VAA- Mitglieder an einer VAA- Umfrage zur neuen VAA Stiftung beteiligen.



Die erste Umfrage mit dem neuen PINKO- Modul läuft bereits: Sie dreht sich um die neu gegründete VAA Stiftung.

Ab sofort können auf der Plattform für internetgestützte Kommunikation, kurz [PINKO](#), Online- Umfragen durchgeführt werden. Dieses neue Modul wurde erstmals auf der Werksgruppenvorsitzendentagung in Würzburg vorgestellt. Und die erste Umfrage mit dem neuen PINKO- Modul läuft bereits: Sie dreht sich um die neu gegründete VAA Stiftung.



Mit der VAA Stiftung liefert der Verband eine neue Formel für beste Verbindungen in der Chemie: Um junge Naturwissenschaftler zu fördern, das Verständnis für Natur und Naturwissenschaften in der Bevölkerung zu vertiefen und den Dialog der Chemie mit der Gesellschaft weiterzuentwickeln. Alle VAA- Mitglieder sind herzlich eingeladen, sich anhand dieser [Umfrage](#) mit Vorschlägen und Ideen für die VAA Stiftung einzubringen.

Beteiligen und einbringen

Gefragt wird beispielsweise nach den individuellen Vorstellungen zum Profil und Förderzweck der VAA Stiftung. So haben alle PINKO- Benutzer die Möglichkeit, sich an der weiteren Ausgestaltung der VAA Stiftung zu beteiligen. Im Anschluss an die Umfrage werden deren Ergebnisse auf PINKO ausgewertet und kommuniziert. Die Umfrage läuft bis zum 31. Dezember 2011.

Sowohl die VAA- Geschäftsstelle als auch die VAA- Mandatsträger werden das neue PINKO- Modul nutzen können, um Umfragen auf PINKO durchzuführen. So haben Werks- und Landesgruppenvorsitzende die Möglichkeit, ihre Mitglieder zu bestimmten Themen zu befragen und sich so ein unmittelbares Meinungsbild zu verschaffen. Die Umfrageergebnisse können so exportiert werden, dass sie mit Excel einfach ausgewertet werden können.

PINKO bietet mit dem Umfragemodul die einzigartige Möglichkeit, die Interaktion und Kommunikation innerhalb des Verbandes weiter zu verstärken. Mandatsträger können Umfragen nutzen, um ein Stimmungsbild zu einem bestimmten Thema einzufangen oder abzufragen, welche Themen die VAA- Mitglieder besonders bewegen. Die VAA- Geschäftsstelle ihrerseits wird die Online- Umfragen auf PINKO nutzen, um die Mitglieder noch stärker in die Verbandsarbeit einbeziehen und an der Meinungsbildung innerhalb des VAA zu beteiligen.

Hinweis zur Passwortumstellung

Neue Passwörter für die VAA- Homepage machen den Zugang sicherer. Seit dem 1. September 2011 können zur Anmeldung nur noch neue, sichere Passwörter verwendet werden. Wenn Sie bisher nur über ein altes, vierstelliges Passwort (= Ihr Geburtsjahr) verfügen, müssen Sie nun ein neues Passwort anlegen. Falls Sie Ihre Mitgliedsnummer nicht mehr wissen, können Sie diese auf dem Adress-Etikett Ihres persönlichen Exemplars des VAA Magazins nachschauen. Ihre Mitgliedsnummer ist die 7- stellige Zahl zwischen den beiden #- Symbolen.

Kurzmeldungen

Industriepolitik – Quo Vadis?

Für den Erhalt einer starken industriellen Basis ist eine strategische Förderung der industriellen Forschung durch Steuererleichterungen dringend geboten. Dafür hat sich der VAA im Rahmen der Diskussionsveranstaltung „Industriepolitik – Quo Vadis?“ am 1. November mit Vertretern aus Wirtschaft, Politik und Verbänden mit Nachdruck eingesetzt.

Man dürfe in diesem Zusammenhang nicht zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) auf der einen und Großunternehmen auf der anderen Seite differenzieren, betonte der 1. Vorsitzende des VAA Dr. Thomas Fischer. „Dies führt nur zu Scheinausgründungen bei den Großunternehmen, um die ausgelobte steuerliche Förderung zu erlangen.“ Dr. Thomas Gambke, Bundestagsabgeordneter der Partei Bündnis 90/ Die Grünen, wandte dagegen ein, die Konzerne zahlten im Vergleich zu den KMU sieben bis acht Prozent weniger Steuern. Jede Subvention der Großindustrie führe dort zu Einsparungen in etwa der gleichen Höhe, während bei KMU jeder Euro Forschungsförderung zu weiteren 30 Cent Investitionen führe. Prof. Dr. Heinz Riesenhuber, ehemaliger Bundesforschungsminister und für die CDU im Bundestag, wies dies zurück: „Zwar ist Wachstum nicht alles, aber ohne Wachstum wird alles viel schwerer.“ Er sprach sich auch dagegen aus, ausschließlich KMU zu fördern.

Der Vizepräsident des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI) und Vorstandsvorsitzende der Merck KGaA Dr. Karl- Ludwig Kley trat für eine Industriepolitik ein, die sich Rahmen setzend und nicht lenkend verstehe und auf Kontinuität beruhe. „Vertrauen Sie den Unternehmern, dann kommt schon etwas heraus“, rief er der Politik zu. Die Vizepräsidentin der Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh) Prof. Dr. Barbara Albert warnte vor einer Verengung der forschungspolitischen Zielsetzungen. Die Universitäten müssten um der Innovationsfähigkeit willen zur Grundlagenforschung in der Lage sein, wären aber dramatisch unterfinanziert.

Eingeladen zur Podiumsdiskussion in den Industriepark Wolfgang hatte die VAA- Landesgruppe Hessen mit Dr. Martin Bewersdorf an der Spitze. VAA- Vorstandsmitglied Bewersdorf warnte eindringlich davor, die öffentliche Akzeptanz für die Industrie als Basis des Wohlstandes zu riskieren.



Dr. Thomas Gambke, Dr. Karl- Ludwig Kley, Dr. Thomas Fischer, Prof. Dr. Heinz Riesenhuber, und Prof. Dr. Barbara Albert diskutierten über die Zukunft der Industriepolitik in Deutschland (v. l. n. r.). Foto: Evonik Industries

Kurzmeldungen (Fortsetzung)

Neuer VAA- Landesgruppenvorstand in Hessen

Die VAA- Landesgruppe Hessen hat in ihrer Sitzung am 26. Oktober 2011 in Hofheim einen neuen Vorstand gewählt. Neuer Vorsitzender der Landesgruppe ist Dr. Klemens Minn von der Werksgruppe Bayer CropScience Frankfurt. Er löst Dr. Martin Bewersdorf (Werksgruppe Industriepark Wolfgang) ab, der auf der VAA- Delegiertentagung 2011 in den VAA- Bundesvorstand gewählt wurde und daher den Vorsitz der Landesgruppe abgibt. Neu in den Vorstand gewählt wurde Dr. Martin Reisinger (Werksgruppe Industriepark Wolfgang). Die weiteren Mitglieder des Landesgruppenvorstandes sind: Dr. Joachim Carl (Evonik Industries, stellv. Vorsitz), Dr. Karin Müller (DuPont de Nemours Deutschland GmbH, Protokoll) sowie Dr. Mechthild Auge (Werksgruppe Merck, Darmstadt), Dr. Sebastian Fritzsche (Werksgruppe Heraeus, Hanau), Dr. Martin Schnauber (Werksgruppe Celanese AG, Industriepark Höchst) und Hans- Peter Witschel (Werksgruppe Hoechst Pensionäre).

Forum Produktsicherheit in der chemischen Industrie

Vom 23. bis 25. Januar 2012 findet in Köln das 5. Forum Produktsicherheit in der chemischen Industrie statt. Thematische Schwerpunkte sind die Erkenntnisse aus den bisherigen Überwachungsprojekten, die Herausforderungen im erweiterten SDB, erforderliche Vorbereitungen für REACH 2013, verbliebene Stolpersteine im Globally Harmonized System und die Koordination in der Umsetzung durch die ECHA sowie auf Bundesebene. Die Fachtagung richtet sich an Führungskräfte und leitende Mitarbeiter aus den Bereichen REACH, Produktsicherheit, Environment, Health & Safety (EHS), CLP/ GHS, Arbeitsschutz/ Arbeitssicherheit, Regulatory Affairs, Product Information, F&E, Qualitätssicherung und Recht. VAA- Mitglieder erhalten einen Rabatt von 15 Prozent auf die reguläre Teilnahmegebühr, wenn sie bei Ihrer Online- Anmeldung den Code „VAA“ in das Feld Anmeldecode eintragen. [Weitere Informationen](#)

Termine

23.11.11: Betriebsräteseminar

Veranstalter: VAA Services GmbH
 Ort: Maritim proArte Hotel Berlin, Friedrichstraße 151, 10117 Berlin

28.11.11: Kommission Betriebliche Altersversorgung

Veranstalter: VAA
 Ort: VAA- Geschäftsstelle, Mohrenstr. 11– 17, 50670 Köln

01.12.11: Kommission Betriebsräte

Veranstalter: VAA
 Ort: Novotel Mainz, Augustusstraße 6, 55131 Mainz

07.12.11: Kommission Internet

Veranstalter: VAA
 Ort: VAA- Geschäftsstelle, Mohrenstr. 11– 17, 50670 Köln

12.12.11: Kommission Hochschularbeit

Veranstalter: VAA
 Ort: VAA- Geschäftsstelle, Mohrenstr. 11– 17, 50670 Köln